

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.07.2016

Beschlussantrag Nr. : 137-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Ordnungswesen
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	27.09.2016			
Hauptausschuss	29.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

Beschlussgegenstand:

Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers mit Wirkung vom 01.01.2017, befristet bis 31.12.2020. Als ehrenamtlicher Stadtjäger wird Herr Harald Eisenmann berufen.

Begründung:

Herr Harald Eisenmann wurde durch den Stadtrat zum Stadtjäger der Stadt Bitterfeld-Wolfen befristet vom 01.11.2014 bis 31.12.2016 berufen.

Seine Aufgaben sind die Vertreibung von Wildschweinen und Damwild aus dem Stadtgebiet, der Abbau von Überpopulation und das tierschutzgerechte Erlegen von Wildtieren gemäß § 8 Abs. 2 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt sowie die Entsorgung von toten Wildtieren. Als sachkundige Person gibt er bei Bürgeranfragen Auskunft und Rat. Außerdem häufen sich Hinweise, dass im gesamten Stadtgebiet eine Zunahme der Fuchspopulation zu verzeichnen ist. Des Weiteren gibt es zahlreiche Beschwerden über Schäden, verursacht durch Marder und Waschbären.

Ausgangspunkte für die Berufung zum ehrenamtlichen Stadtjäger waren die Wildschweinplage im OT Stadt Bitterfeld und zahlreiche Schlagzeilen wie "Wildschweine verbreiten Angst und Schrecken", "Ausgangssperre in Bitterfeld" und "Invasion der Wildschweine in der Stadt".

Im Januar 2014 gab es nach ersten Vorfällen im Stadtgebiet die ersten gemeinsamen Ortsbegehungen, begonnen hinter dem Kaufland am Bitterfelder Berg aus Holzweißig kommend und dem Goitzschewald. Von hier drangen die Wildschweine in die Stadt ein. Es wurden Ansitze aufgestellt und der Revierjäger Eisenmann mit seinen Mitjägern bejagte bei eisigen Temperaturen diesen südlichen Bereich. Durch die "Grüne Lunge" wurden mehrere Kontrollgänge mit Hundestaffeln getätigt, um die Wildschweine aus dem Stadtgebiet wieder in Richtung Goitzsche zu treiben. Zahlreiche Wildschweine wurden hier erlegt. Immer wieder kam es zu Vorfällen im Bereich des alten Stadtbades, dem Friedhof, dem alten Friedhof am Fläminger Ufer (neben Lidl), am Pomselberg oder in der Kraftwerksiedlung, dem Europagymnasium oder an der Kindereinrichtung am Fläminger Ufer. Auf Anregung des Revierjägers Eisenmann wurden Gesprächsrunden mit den angrenzenden Jagdrevieren geführt, die erste revierübergreifende Drückjagd im Goitzschewald organisiert und durchgeführt, um die hohen Bestände der Wildschweine im Goitzschewald zu reduzieren. Das massive Auftreten der Wildtiere bedeutete eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Durch das konsequente Auftreten des Stadtjägers und der Erteilung von Sonderschussgenehmigungen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte eine Vertreibung der Wildschweine aus dem Bitterfelder Stadtgebiet erreicht werden. Zurzeit kommen Meldungen über das Auftreten von Wildschweinen aus dem OT Thalheim und aus OT Stadt Wolfen.

Bis heute sind noch Sonderschussgenehmigungen erforderlich, um das Auftreten der Wildschweine einzudämmen. Diese Sondererlaubnis zum Führen und Schießen mit Schusswaffen im Stadtgebiet bedarf einer höchstmöglichen Zuverlässigkeit und jagdlichen Erfahrung des Antragstellers und müssen aller drei Monate neu beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld beantragt werden. Die Erteilung erfolgt unter strengen Auflagen. Seit 01.11.2014 werden vom Stadtjäger in den 5 ausgewiesenen Sondergebieten regelmäßig tägliche Kontrollgänge durchgeführt. Mehr als 50 Wildschweine kamen durch diese Arbeit im Stadtgebiet bis heute zur Strecke.

Nach nun mehr als 2 Jahren konnten durch die kontinuierliche Arbeit des Stadtjägers die Wildschweinrotten weitestgehend aus dem Bitterfelder Stadtgebiet ferngehalten werden.

Aktuell werden regelmäßig die ausgewiesenen Sondergebiete der Stadt kontrolliert und Wildschweinvorkommen festgestellt. Der Stadtjäger greift dann sofort ein, um ein erneutes Aufflammen der Situation wie in 2014 zu vermeiden.

Durch kontinuierliche Kontrollen kann eine weitestgehend wildfreie Stadt erhalten werden. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass jetzt gerade die Wildschweinplage in Sandersdorf-Brehna für Schlagzeilen sorgt.

Weiterhin kommt es vermehrt zu Meldungen von Wildschäden verursacht durch Rehe. Zahlreiche Unfälle in der Stadt mit Rehen sind zu verzeichnen. Besonders auf dem Friedhof im OT Stadt Bitterfeld wurden erhebliche Schäden an Grabstätten festgestellt. Auf dem Friedhofsgelände befanden sich laut Einschätzungen und Sichtungen ca. 13 Rehe. Bis auf 3 Rehe konnte die Anzahl reduziert werden.

Regelmäßig gibt der Stadtjäger auf Bürgeranfragen Auskunft, wie mit Raubtieren (Marder, Waschbären und Füchsen etc.) auf privaten Grundstücken umzugehen ist. Auch hier hilft der Stadtjäger mit einer Beratung und ggf. Abholung von Raubwild bei den Grundstücksbesitzern.

Die Stadtjägerei im Ehrenamt erfordert einen sehr hohen Zeitaufwand durch Kontrolle der Gebiete und Nachansitze.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 150-2014**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40021

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): ohne

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Dem ehrenamtlichen Stadtjäger steht gemäß § 35 KVG LSA eine Aufwandsentschädigung zu.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **137-2016**